



„Immer streb zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertäglichlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dient unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Sonderz. entgegengenommen.

Mr. 26.

Berlin, den 28. Juni 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung für die Herren Ortskassire.

Die Herren Kassire werden dringend erucht, bei Ueber-
siedelungsmeldungen wenn möglich die spezielle Adresse des über-
siedelten Mitgliedes anzugeben, damit die Verbindung mit dem Mit-
gliede leichter hergestellt werden kann.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, Georg Lenz, J. Bey,
Vorsitzender. Hauptchristiführer. Hauptkassirer.

Aufforderung.

Der Kassirer des Ortsvereins und örtlichen Verwaltungsstelle
Neuleiningen wird hierdurch zur schleunigen Einsendung der Gelder
pro 1. Quartal 1889 aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchristiführer.

Vom 10. ordentl. Verbandstage.*)

Wir bringen nun zunächst den Schluß des Referats Lenz-
Charlottenburg über Punkt B II der Tagesordnung:
Regelung der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, mit Rücksicht
auf den internationalen Arbeiterschutz.

(Schluß.)

Es fragt sich nun, welche Mittel und Wege sich ferner empfehlen,
um den im Allgemeinen unzulänglichen Erwerbsverhältnissen der
arbeitenden Bevölkerung wirksam und dauernd aufzuholzen.

Als gesetzliches Mittel steht dem Arbeiter hierbei zu Gebote die
Benutzung der durch § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährleisteten
Koalitionsfreiheit, das Recht, durch Verweigerung seiner Vakare Arbeits-
kraft den Arbeitgeber zu Zugeständnissen bezüglich der Arbeits-
bedingungen zu bestimmen zu suchen.

Von diesem Mittel der Arbeitseinstellung wird gerade in diesem
Jahre seitens eines großen Theils der Arbeiter ein bedeutender Ge-
brauch gemacht. Tausende und abermaß tausende von Arbeitern be-

*.) Als stimmberechtigte Abgeordnete nahmen an den Verhandlungen des
Verbandstages Theil:

G. V. d. Maschinenb. u. Met.-Arb.: Heinrich-Hirschberg, Ramin, Boldt,
Mauth, Schumacher, Höhe-Berlin, Kammerer-Danzig, Scheel-Ulm; Spittel,
Gotha, Hof-Gemalberg; Lenz-Mannheim; Krabert-Leipzig; Wessoly-Blau
i. Medlog.; Fritsch-Wattenschmid; Kettling-Dulenburg; Niedel-Potsdam; Duh-
stein-Budau b. Magdeburg; Gelsz-Cannstatt; Schippe-Breslau; Werner-
Bredow, Haussmann-Altwasser; Gesell-Berlin.

G. V. d. Fabrik- u. Handarb.: Fahn, Kitzmann-Burg; Müller-Hohen-

Inschriftengebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitssamml.
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Schrift durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 1 Kr.
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Rebiteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 21.

finden sich mitten im Kampfe um ihre Existenz, noch gegenwärtig,
wo der Kolossalstreit der Bergarbeiter, der unweit von hier seinen
Ausgang nahm und, unorganisiert wie er war, kaum ein glücklicheres
Ende nehmen konnte, als er tatsächlich genommen, bekanntlich be-
endet ist.

Über die Berechtigung der Arbeitseinstellungen in moralischer
Hinricht (die gesetzliche ist außer Zweifel), sowie besonders über die
Richtigkeit derselben sind die Ansichten gespalten. Der Streit erforderte
zu kolossale Opfer von den Arbeitgebern nicht nur, sondern auch von
den Arbeitern, sagt man, ohne eine genügende Aussicht auf Erfolg
zu bieten. Was den letzteren Einwand betrifft, so läßt sich die Be-
rechtigung oder Richtheberechtigung desselben schwer nachweisen, da wir
eine irgend zuverlässige Statistik über die Streiks in dieser Hinricht
nicht besitzen; zu Arbeitskammern, welche wie in England und Amerika
wohl im Stande wären, Branchebotes in dieser Hinricht zu liefern,
finden wir in Deutschland bekanntlich noch nicht gelangt.

Auch in der allgemeinen Gewerbevereinsversammlung zur Be-
sprechung der Lohnfrage, welche in Berlin Anfangs April d. J. statt-
fand, wurde die erwähnte Frage der Erfolge der Arbeitseinstellungen
in Betracht gezogen und hierbei auch auf Amerika verwiezen, wo die
Streiks den Arbeitern allein in 1887 ca. 60 Mill. Mark Lohnverlust
gebracht hätten, ohne daß dauernde Erfolge erzielt worden seien. Es
sei deshalb gestattet, mit Bezug auf die Streiks und ihre Erfolge in
Amerika im Jahre 1887 einen artlichen Bericht sprechen zu lassen,

mößen, Otto-Dessau; Wunder-Baldeburg; Groß-Görlitz; Woyde-Cha-
lottenburg; Schen-Mannheim.

G. V. d. Tischler: Dupont-Magdeburg; Russel-Breslau; Schönbach-
Landsberg a. W.; Fröbel-Mannheim; Sigismund-Berlin; Burgjostl-Danzig.
G. V. d. Schuhmacher u. Lederrab.: Hermann-Stralendorf, Münsel,
Winter-Berlin; Mietzner-Weihenstephan; Impler-Dresden.

G. V. d. Porzellanarb.: Nagel, Lüdenscheid; Hadd-Eschlerbach; Lenz-
Münchow-Berlin.

G. V. d. Stuhlarb.: Alt-Guben; Kämpermann-Görlitz; Große-Görlitz.

G. V. d. Schnellbet.: Herzog-Borsdorf; Kettler-Berlin; Kaulitz-Dulenburg.

G. V. d. Klempner u. Met.-Arb.: Schulz-Berlin; Kaufer-Mathenow.

G. V. d. Maurer u. Steinmaler: Ludwig-Berlin; Nieden-Magdeburg.

G. V. d. Lithographen: Kalb-Berl.; Kommerz-Vagen.

G. V. d. Käseleute: Ko. Sommer-Berlin.

G. V. d. Gitarren- und Tabaksfab.: Bertermann-Berlin.

G. V. d. Töpferei: Zimmermann-Gitterfeld.

G. V. d. Glasmaler: Bahn-Magdeburg.

G. V. d. Bildhauer: d. Edelfritzmeier, d. Mondschein und der selbst-
ständigen Ortvereine: Bortheil-Berlin.

Für den Gewerbeverein der Bergarbeiter soll der gemeldete Vertreter

Herr Walter-Schalle erst ein beauftragt es Mandat beibringen.

Erster wohnen den Verhandlungen amlich bei. Der Anwalt Herr

Dr. Max Strub, der Verhandlungsführer Herr Böhm und der Kontrollleur

Herr Lippe.

der wohl einer andern Aussöhnung über die Angelegenheit, soweit dabei Amerika in Betracht kommt, Raum geben dürfte:

Der Sekretär des nationalen statistischen Büros in New-York, Wright, hat unlängst seinen dritten Jahressbericht fertig gestellt. Dieser Bericht befaßt sich wesentlich mit den Arbeitseinstellungen und Arbeitsaussperrungen, welche innerhalb 6 Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden haben. In den Jahren von 1881 bis 1887 ereigneten sich danach Streiks in 22 330 und Arbeitsaussperrungen in 2182 Etablissements. Von den Streiks fielen 2928 auf das Jahr 1881, 2105 auf 1882, 2759 auf 1883, 2367 auf 1884, 2284 auf 1885 und 9893 auf 1886.

Im Jahre 1887, heißt es in dem Bericht, sind nach den verlässlichsten Informationen, die zu erlangen sind, 853 Streiks vorgenommen, worüber Details noch nicht berichtet werden können. Die Baugewerbe stellten die größte Anzahl der von Streiks betroffenen Etablissements, nämlich 6060. Die Gesamtzahl der an allen während der 6 Jahre veranstalteten Streiks beteiligten Arbeiter betrug 1 318 624. In 2182 Etablissements wurden während der angegebenen Periode Arbeitsaussperrungen angeordnet. Die Zahl der wirklichen ausgeschlossenen Arbeiter betrug 159 543.

In 18 342 (oder 82,12 p.C.) der 22 330 Etablissements, in denen Streiks vorkamen, wurden dieselben von Arbeiter-Organisationen angeordnet, während die Aussperrungen in 1753 (oder 70,34 p.C.) von den 2182 Etablissements von Bevölkeren der Betriebsleiter in Scinde gesetzt wurden. Von der Gesamtzahl der von Streiks betroffenen Etablissements wurden 13 443 (oder 60,19 p.C.) temporär geschlossen, in Folge von Aussperrungen 62,60 p.C.

Die Resultate der Streiks, soweit die Zwecke und Absichten in Betracht kommen, waren folgende: Erfolgreich waren 10 407 oder 46,59 p.C.; teilweise erfolgreich 3 004 oder 13,35 p.C.; fehlgeschlagen sind 8910 oder 38,89 p.C. Die Resultate der Aussperrungen waren: Erfolgreich 25,85 p.C.; teilweise erfolgreich 190 oder 8,71 p.C.; fehlgeschlagen sind 13 05 oder 59,80 p.C.

Diese Zahlen dürfen zur Genüge erweisen, daß es mit den Ergebnissen von Arbeitseinstellungen, wenigstens soweit Amerika dabei in Betracht kommt, nicht so schlecht bestellt ist, wie man gemeinlich annimmt.

Auch Prof. Schmöller verurtheilt in seinem Referat vor dem Kongreß der sog. Kathedersozialisten in Eisenach 1872: „Arbeitseinstellungen und Gewerkschaften“ die Ansicht, daß Arbeitseinstellungen den Arbeitern zu große Opfer auferlegen, daß die Erfolge die aufgewendeten Mittel nicht lohnen. Die Befürworter dieser Ansicht, sagt er, vergäßen die Gegeneinrichtung, zu machen. Ein erfolgreicher Streik wiege die dafür gebrachten Opfer reichlich auf.

Mag man nun über die Erfolge von Arbeitseinstellungen speziell mit Bezug auf unsere Verhältnisse in Deutschland denken wie man will; eins ist immer zu berücksichtigen: sie bilden das äußerste anwendbare Mittel, die einzige Waffe für den Arbeiter, um seine Existenzbedingungen zu verbessern bzw. die Ver schlechterung derselben hintanzuhalten.

Wir Gewerkschaften verwenden das Mittel der Arbeitseinstellungen und setzen an die Stelle derselben die friedliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern; nicht durch Streik, sondern durch Schieds- und Einigungsämter sollen die Arbeitsverhältnisse gebessert werden.

So berechtigt und lobenswert dieser Standpunkt des Friedens mit dem Kapital auch ist, so liegt er mit den Lebenserfahrungen der Gewerkschaften seit dem 20jährigen Bestehen derselben doch in einem Streit, so daß seine ausschließliche Betonung innerhalb unserer Kreise weniger berechtigt zu sein scheint, nach den gemachten Erfahrungen, als früher, wo wir uns noch mit größeren Hoffnungen hingen in Bezug auf die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, friedlich und in gegenseitiger Verständigung die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Seit 20 Jahren streben wir, wie sattsam bekannt, die Errichtung von freiwilligen Schiedsgerichten und Einigungsämtern. Haben wir aber auch bis jetzt nur einen einzigen dauernden Erfolg in der Hinsicht gehabt, kann man einen einzigen Fall nennen, in welchem das von uns vertretene Prinzip bei den Arbeitgebern zum Durchbruch gekommen ist, sie auf die Errichtung eines dauernden Schieds- und Einigungsamtes eingegangen sind? Nein! kein einziges solcher Schiedsgericht besteht, außer bei den Buchdruckern, die dasselbe den Arbeitgebern in schweren Kämpfen abringen mußten! Und dabei sind auch trotz des Bestehens des Schiedsgerichts bei den Buchdruckern nach wie vor schwere Lohnkämpfe dort nicht zu vermeiden.

Aber auch angenommen, die Schiedsgerichts-Idee wäre in einzelnen Fällen zum Durchbruch zu bringen gewesen, so ändert dies nichts an der praktischen Bedeutungslosigkeit derselben in Bezug auf die Allgemeinität.

Mit diesem Bedauern muß man wahrnehmen, daß auf Seiten der Arbeitgeber der geeignete Boden zur Ablösung friedlichen Ausgleichs auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nicht vorhanden ist. Man will „Herr im Hause sein“, dieser Standpunkt kommt auch bei sonst human denkenden Arbeitgebern (es sei hier nur an die Aussöhnung eines angefeindeten Arbeitgebers aus dem Nahostischen in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeiterzeitung“ erinnert) noch wie vor zur Geltung; der grete Bergarbeiterstreit, der noch jetzt seine Folgen tausende von Familien führen läßt, beim was lief bedauerliche Verhalten der Arbeitgeber in demselben hat den trallesten Beweis geliefert von der Unzugänglichkeit der Arbeitgeber

in Bezug auf die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und in Bezug auf die Bereitwilligkeit des gegenseitigen Verhandelns über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

So ist es denn, wie bereits angedeutet, kaum noch möglich, das Mittel der Arbeitseinstellung auch fernerhin in dem entschiedenen Sinne zu verwerten, wie die Gewerkschaften dies lange gethan. Das Bestreben der Arbeiter, einen Ausgleich zu schaffen in dem auch unsererseits anerkannten Missverhältnis zwischen Lohn und Lebensbedarf, läßt sich auf dem Wege der Errichtung von Einigungsämtern auf absehbare Zeit in Deutschland wegen des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber nicht verwirklichen. Das müssen wir Alle uns bei nächsterem Urtheile gestehen und darauf rücksichtigen.

Besonders mag dabei aber betont werden, daß selbstverständlich in allen Fällen der nächst einzuschlagende Weg der Versuch der gütlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, da, wo grundsätzlich dieser seitens der Arbeitgeber verworfen wird, darf aber der Kampf nicht gescheut werden.

Denn, mag man über den Erfolg dieses Kampfes denken wie man will: die einzigen Urtheile, welche die Arbeiter in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher erreicht haben, sind errungen worden entweder direkt durch Kampf oder durch die Kampfbereitschaft der Arbeiter.

Lassen wir die Wahrheit dieses Ausspruchs nicht an uns vorübergehen, sorgen wir dafür, daß die Arbeiter innerhalb unserer Gewerkschaften nicht nach und nach zu der Ansicht kommen, daß die Förderung ihres Interesses an der Lohnfrage an anderer Stelle zu suchen und zu finden, als innerhalb unserer Vereinigung, deren hauptsächlichster Zweck doch eben die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist und sein muß.

Als wirksamstes Mittel zu dieser Aufbesserung ist zu bezeichnen die Verkürzung der Arbeitszeit.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit in erheblichem Maße führt unzweifelhaft zur Minderung der Arbeitsleistung. Prof. Brentano's gegenwärtige Behauptung (man siehe insbesondere dessen Schrift: „Das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung ic.“) läßt sich nicht aufrecht erhalten.

Es bedarf gar keines speziellen Nachweises besonders in Bezug auf den Lohnarbeiter, daß er bei 8stündiger oder 9stündiger täglicher effektiver Arbeitszeit nicht so viel leistet wird, als bei 11- oder 12stündiger, und auch Dr. Georg Adler verwirft in seiner neuesten Schrift: „Die Frage der internationalen Arbeitsschutzgesetzgebung“ die Ansicht Brentano's.

Tritt also im Allgemeinen eine erheblichere Ermäßigung der Arbeitszeiten ein, so werden, um die erforderliche Menge Arbeit zu leisten, mehr Hände sich in dieselbe theilen, die Zahl der Arbeitslosen wird sich vermindern und, da so das Angebot von Arbeitskraft in geringerem Maße eintritt, wird nach dem auch von uns anerkannten Gesetze, daß der Arbeitspreis geregelt wird nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, notwendig mit der Zeit auch der Lohn steigen müssen.

Es gibt zwei Wege, auf welchen ein Vorgehen in der angedeuteten Richtung möglich ist: den Weg, durch die Gesetzgebung auf die Frage der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter hinzuwirken (Maximalarbeitsstag), und den der Berufsvereinigung.

Der erste Weg findet auch in den Kreisen der Arbeitgeber in gewissem Sinne Anhänger und es ist auch eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die gesetzliche Beschränkung übermäßiger Arbeitszeiten nicht als im Interesse des Arbeiters liegend zu betrachten.

Der gesetzliche Maximal-Arbeitsstag erfordert nicht gleichzeitig den gesetzlich fixierten Minimal-Lohn; innerhalb der Beschränkung der Arbeitszeiten kann die Regelung der Lohnfrage nach wie vor der Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber überlassen bleiben; es ist nicht erforderlich, daß die Befürworter eines gesetzlichen Maximal-Arbeitsstages notwendig auf den Standpunkt gedrängt werden, alles bis ins Kleinste hinein gesetzlich reglementiert wissen zu wollen.

Selbsthilfe und Staatshilfe sind einfach Schlagwörter und als solche wohl auch bereits erkannt und abgehängt; das entsprechende Maß zwischen beiden zu halten erscheint allein das Richtige.

Wenn trotzdem an dieser Stelle der gesetzliche Maximal-Arbeitsstag nicht empfohlen wird, so ist hierfür maßgebend die Ansicht, daß eine energische Arbeitsschutzgesetzgebung unzweifelhaft günstig auf die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auch der erwachsenen männlichen Arbeiter einwirken muß, und zwar besonders die Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit.

Denn durch das vielfache Hand in Handarbeiten der Frauen und Männer werden viele Arbeitgeber von selbst dazu kommen, sowohl für die Frauen eine gesetzliche Arbeitszeit von 10 Stunden festzulegen, auch für die Männer einzuführen oder doch den diesbezüglichen Forderungen geringeren Widerstand entgegenzustellen.

Neben der Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der freien Berufsvereinigung ist deshalb anzustreben eine energische Arbeitsschutzgesetzgebung, wie sie in der am Ende dieses Referats Ihnen vorgeschlagenen Resolution näher figiert ist.

Das in der Resolution empfohlene gelegliche Verbot der Sonntagsarbeit empfiehlt sich nicht nur aus Gesundheits-, sondern noch viel mehr aus dem Verbot übermäßiger Arbeitszeiten aus fiktiven Gründen; der Sonntag soll dem Arbeiter und seiner Familie gehören, wenigstens darf nur die dringlichsten Umstände hierin eine Ausnahme machen. Bei der vor mehreren Jahren erhobenen Enquete über die Frage der Sonn-

tagsarbeit im deutschen Reiche stellte sich auch heraus, daß eine Abneigung gegen die Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Arbeitgeber- und Nehmerkreisen gar nicht in so erheblichem Maße vorhanden war, was aus folgenden Angaben ersichtlich: In der Groß- und Fabrikindustrie hielten von 100 befragten Arbeitgebern bezw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 13 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 54 Arbeitgeber, 57 Arbeitnehmer, für undurchführbar 33 Arbeitgeber und 25 Arbeitnehmer. Im Kleingewerbe hielten von je 100 befragten Arbeitgebern bezw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 18 Arbeitgeber und 21 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 41 Arbeitgeber und 52 Arbeitnehmer, für undurchführbar 41 Arbeitgeber und 27 Arbeitnehmer. Im Handelsgewerbe hielten von je 100 befragten Arbeitgebern bezw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 41 Arbeitgeber und 59,5 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 27 Arbeitgeber und 18,5 Arbeitnehmer, für undurchführbar 32 Arbeitgeber und 22 Arbeitnehmer. Im Verkehrsgewerbe hielten von je 100 befragten Arbeitgebern bezw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 12 Arbeitgeber und 16 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 11,5 Arbeitgeber und 14 Arbeitnehmer und für undurchführbar 76,5 Arbeitgeber und 70 Arbeitnehmer.

So die amtlichen Angaben.

Die deutsche Reichsregierung stellte sich trotzdem gänzlich der Abschaffung bzw. Beschränkung der Sonntagsarbeit entgegen, wie denn bisher auch die verschiedenen Anläufe, die man im deutschen Reichsrat zur Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung genommen hat, hauptsächlich durch das ablehnende Verhalten der Reichsregierung vereitelt wurden.

Trotzdem erscheint es auch ferner als unabreisliche Pflicht, stetig auf die Verbesserung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung hinzuwirken, um so durch die wiederholt erhobenen Forderungen der Arbeiter einen günstigen Einfluß auch auf die Entscheidungen der Reichsregierung auszuüben.

Einer nur nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung sind aber Schranken gezogen, insbesondere durch den Umstand, daß bei Einführung einer solchen der Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Landes erheblicher Abbruch geschehen würde. Mit Recht wird von Dr. Georg Adler in Freiburg i. B. darauf verwiesen, daß z. B. England mit der Zeit in seinen leidlichen Arbeiterverhältnissen zurückkommen werde, wenn nicht die anderen Staaten des Festlandes ihm in seiner Arbeiterschutzgesetzgebung folgen.

Ein besonderes Verdienst, die Frage des internationalen Arbeiterschutzes wiederholt angeregt zu haben, gebührt der Schweiz.

Nach dem erfolglosen Versuche von 1881 tritt dieselbe auch jetzt wieder mit bestimmten Anträgen an die Staaten heran, welche folgende Programmpunkte enthalten:

1. Verbot der Sonntagsarbeit.
2. Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmäßigen Betrieben.
3. Festsetzung eines Maximalarbeitsstages für jugendliche Arbeiter.
4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben.
5. Beschränkung der Nacharbeit für jugendliche und weibliche Personen.

6. Art und Weise der Ausführung allfälliger abgeschlossener Verträge.

Es entspricht dies Programm im Großen und Ganzen, abgesehen von dem Verbot der Sonntagsarbeit, dem bisherigen Standpunkte der deutschen Gewerkschaften in der Frage des Arbeiterschutzes.

Die Bestimmungen über den Arbeiterschutz in den verschiedenen Ländern unterscheiden sich in ihrer Tragweite ganz wesentlich von einander. Obenan stehen, als in dieser Beziehung am weitesten vorgeschritten, die Schweiz und England. Am weitesten zurück in der Arbeiterschutzgesetzgebung ist Belgien, welchem in dieser Beziehung sogar Russland den Rang abläuft; mit Recht werden auf die völlig unzureichenden Schutzbestimmungen der Arbeiter in Belgien auch die wiederholten großen Arbeiterrücklagen dorthin selbst zurückgeführt. Wohl in Erkenntnis dessen scheint auch Belgien gegenwärtig die Durchführung weitergehender Arbeiterschutzbestimmungen anzustreben, worauf wenigstens der am 12. April d. J. seitens der zweiten belgischen Kammer zum Beschuß erhobene, die Kinder- und Frauenarbeit einschränkende, jedoch noch nicht in Kraft befindliche Gesetzentwurf hindeutet. Deutschland nimmt in der Arbeiterschutzgesetzgebung unter den europäischen Staaten den vierten Platz ein.

Für die Anbahnung eines wirklichen internationalen Arbeiterschutzes sprechen die verschiedensten, sehr nahe liegenden Erwägungen. Ohne einen solchen wird, wie bereits ausgeführt und unzweckmäßig zuweisen ist, die Konkurrenzfähigkeit derjenigen Länder geschwächt, welche in der Arbeiterschutzgesetzgebung am weitesten voran stehen. England wird von Deutschland, Deutschland von Belgien bedroht.

Es liegt nahe, daß England, sofern die ungleichen Beziehungen in Hinsicht des Arbeiterschutzes auch ferner dauernd fortbestehen, seine Konkurrenzfähigkeit durch einen allmählich sich vollziehenden Rückgang des Arbeiterschutzes zu heben suchen wird und es folgt daraus naturgemäß eine Stützwirkung auf die Lohnhöhe auch der anderen, England in Hinsicht des Arbeiterschutzes am nächsten stehenden Staaten.

Die Einführung wirtschaftlicher internationaler Arbeiterschutzgesetze würde also neben den Verbesserungen in den Arbeiterverhältnissen

welche der internationale Arbeiterschutz an sich schon mit sich bringt, auch einen günstigen Einfluß ausüben auf die Höhe des Arbeiterschutzes im Allgemeinen.

Die Durchführung internationaler Arbeiterschutzbestimmungen, wie sie die Schweiz vorschlägt, liegt für alle Staaten in der Möglichkeit.

Mit Rücksicht auf die nachgewiesene Notwendigkeit einer Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse, auf welche nach dem eben Gesagten unzweckhaft auch die Frage des internationalen Arbeiterschutzes wesentlichen Einfluß hat, werden dem 19. ordentlichen Bandestag die folgenden Beschlusspunkte zur Annahme vorgeschlagen:

Resolution:

1) a. Die Unzulänglichkeit des Arbeitnehmers gegenüber den Lebensbedürfnissen der Arbeiter einschließlich ihrer Familien, wie sie sich sowohl aus privaten als amtlichen Feststellungen im Großen und Ganzen ergibt, erfordert ebenso notwendig eine Aufbesserung der Löhne als ferner hinsichtlich der vielfach übermäßig langen Arbeitszeiten dringend, und zwar sowohl aus gesundheitlichen wie sittlichen Rücksichten, eine Abhöhe nötig macht.

Es ist deshalb, und zwar zunächst auf dem Wege der Berufsvereinigung aller gewerblichen und industriellen Arbeiter, Bemühung anzustreben durch möglichste Verkürzung der übermäßigen Arbeitszeiten. Als regelrechte Arbeitstage sind täglich 10 Stunden als ausreichend zu erachten, da in dieser Zeit der Arbeiter seine tägliche Arbeitskraft voll verbraucht haben kann und der Ruhe und Schulung bedarf. Überstunden und Nacharbeit sind bestellt im Interesse auch der Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familien grundsätzlich zu verbieten und — soweit sie nicht unabwendbar durch die technischen Anforderungen des Betriebes gegeben sind — durch entsprechende Lohnauszahlungen nach Möglichkeit abzustellen.

Die vorbezeichneten Forderungen sind, soweit an einzelnen Orten und nach Lage der Verhältnisse deren Verwirklichung durchführbar erscheint und von den Mitgliedern selbst angeregt wird, den Leitern der einzelnen Gewerkschaften zur weitesthüttlichen moralischen und materiellen Förderung und Unterstützung zu empfehlen, unter möglichster Einbehaltung des in den Gewerkschaftsstatuten vorgesehenen Weges der friedlichen Vereinigung. Soll Gewerkschaften, deren Statuten ic. einer wirksamen Unterstützung ihrer Mitglieder in der oben gedachten Richtung etwa entgegenstehen, empfiehlt sich die Neuschaffung b. zw. Abänderung der entsprechenden Bestimmungen.

b. Um auch nach anderer Richtung den Arbeitern zu dienen, ist es dringend wünschenswert, daß noch und nach die Unterstützung der Mitglieder in Fällen unverschuldet Arbeitslosigkeit wirksam und möglichst allgemein durchgeführt werde.

c. Um den Berufsorganisationen der Arbeiter ein gedeihliches Leben in dieser Richtung zu ermöglichen, macht sich ferner nötig der Erlass von Normativbestimmungen zur Sicherstellung und Förderung von Berufs-Gewerkschafts-Vereinen, sowie die Aufhebung aller das geistige Koalitionsrecht der Arbeiter befrüchtenden behördlichen Bestimmungen.

d. Von den Staats- und Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie das Bestreben der Arbeiter nach Verkürzung der übermäßigen Arbeitszeiten durch Einführung des 10stündigen Normal-Arbeitsstages in den ihnen unterstehenden Etablissements zu förmlich berät sein werden.

2) a. Der Bandestag erklärt in Bezug auf den Arbeiterschutz sich für folgende Sache: 1) Verbot der Sonntagsarbeit für alle Arbeiter mit möglichster Einschränkung der erforderlichen Ausnahmen; 2) Verbot jeder gewerblichen Arbeit von Kindern unter 14 Jahren; 3) Verbot der Nachtarbeit, sowie der Arbeit in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, und Festsetzung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter in Fabriken; 4) diejenigen Vorschriften für Arbeitnehmer, möglichste Trennung der Geschlechter, frühere Entlohnung verheiratheter Frauen und Verbot der Beschäftigung während insgesamt 8 Wochen vor und nach der Entbindung; 5) möglichste Beleidigung der regelmäßigen Nacharbeit.

Zur wirksamen Durchführung obiger Bestimmungen erachtet der Bandestag als dringend erforderlich: 6) die wesentliche Vermehrung der Fabrik-Inspektoren, welchen ständige Ausschüsse, aus Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehend, zur Seite zu sezen sind; ferner spricht sich derselbe aus für 7) die Vorschrift, daß Fabrik-, Werk- und Arbeitserordnungen nur nach Anhörung der Arbeiter und mit Genehmigung der Fabrik-Inspektoren erlassen und geändert werden dürfen; 8) das Verbot der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für den Privatbedarf; 9) Straf- und ähnliche Bestrafungen.

b. Von Standpunkte dieser Forderungen aus, die sich allgemein nur auf dem Wege internationaler Vereinbarung zwischen den einzelnen Staaten des Festlandes erzielen lassen, begrüßt der Bandestag das wiederholte Vorgehen der schweizerischen Bundesregierung, in Verga auf den internationalen Arbeiterschutz aufs Verhältnis als eine dem Gedanken und der Hoffnung der Volker durchaus förderliche Maßnahme und erwartet, daß sich auf der vorgeschlagenen Grundlage eine Verständigung zwischen den einzelnen Regierungen in den Hauptpunkten werde erzielen lassen.

Der zweite Referent, hr. Drabert-Weipzig, erklärt sich mit dem Referenten Lenz vollkommen einverstanden und verzichtet auf Wort.

Der dritte Referent, hr. Schmidauer & Winter Berlin, führt in der Haupttheorie folgendes aus:

Das Vorgehen der Schweizer Bundesregierung sei von dem Gedanken geleitet, daß die einzelnen Länder nicht im Stande seien, die Konkurrenz der Nachbarländer aufzuhalten, und hierdurch (Satz) welche auf Einschränkung der Exportproduktion hinzielten, nicht von einem einzelnen Staat, sondern von mehreren gleichmäßig erzielt werden sollen. Der Zweck des geplanten internationalen Vertrages sei: eine Veränderung der über den Bedarf hinausgehenden Warenerzeugung zu erzielen, die dadurch verursachten Überfluss an befestigten und die gegenseitigen Produktionsverhältnisse in natürliche und rationelle Schranken zurückzuführen. Sollte nationale Vertrag sei für den Handel und den Verkehr im Post, Telegraphen- und Eisenbahnbereich geschlossen, weshalb es auch nicht unzweckmäßig erscheine, objährige gemeinsame Bestimmungen für die Arbeiter zu Stande zu bringen. Man betrachte es als ein Gebot der Humanität, ihr die durch den

Kräftigung ganzer Bevölkerungsklassen geschwächte Wehrkraft den Zustand der Dinge nicht weiter fortbestehen zu lassen.

Es ist möglich, daß die Regierungen erst hierauf aufmerksam geworden durch die Resultate, die sich in Folge der allgemeinen Wehrpflicht ergeben haben; sie wiesen einen stetigen Rückgang der Körperkraft und Körpergröße auf. Gleichgültig ist es, welches die Ursachen waren, um diese Aufmerksamkeit zu erregen, es muß für uns, sowie für die Sache überhaupt eine Befriedigung sein, daß nun, nachdem die Nebelstände entdeckt, die Staatsregierungen den Wünschen der Arbeiter, diese Nebelstände zu beseitigen, entgegenkommen.

Der Grundgedanke, die freie Vereinbarung, sei jedenfalls auch seitens der Gewerbevereine lebhaft zu begrüßen, und es sei nur zu wünschen, daß die von der Schweiz eingereichten Versuche zur Regelung des internationalen Arbeiterschutzes von Erfolg begleitet sein mögen.

Aber auch die Kraft der Gesetze hat eine Grenze. Die Gesellschaft kann nicht mit einem Schlag in ein neues Kleid gehüllt, den Menschen nicht mit einem Male durch eine Gesetzesbestimmung von einem bestimmten Tage ab andere Sitten und andere Grundsätze eingepist werden. Ein Beispiel hierfür liefert die Gewerbeordnung von 1868. Großindustrie und Gewerbefreiheit waren tatsächlich schon seit Jahrzehnten vorhanden, ehe sie in Gesetzesparagraphen gesleidet wurden. Aber auch bis heute noch, nach 20 Jahren, ist das Wesen dieser Gewerbeordnung noch nicht in Fleisch und Blut der gesamten Bevölkerung übergegangen. Ein Theil der Bevölkerung verwirft die Freiheit und verlangt Befähigungsnachweis und andere Einschränkungen. Ein anderer Theil der Bevölkerung brachtet nicht die Einschränkungen der Kinderarbeit und der jugendlichen Arbeiter; zeigen die Behörden Lust zum Einschreiten, was freilich nicht überall vorkommt, so widerlegen sich die Eltern dem und suchen gemeinsam mit dem Fabrikherrn die Gesetze zu umgehen; ein Beweis, daß es zum Theil am Verständnis über die Schädlichkeit der Kinderarbeit fehlt, zum Theil hat aber auch die Armut der Eltern einen so hohen Grad erreicht, daß die Existenz der Familie ohne Zuschuß der Kinderarbeit unmöglich erscheint.

Die Übereinstimmung der Bevölkerung mit den Gewerbegesetzen ist die Grundbedingung der erfolgreichen Durchführung. Das Gesetz müsse von oben, die Arbeiter hingegen von unten einen gewissen Druck ausüben. Die abstrakte Selbsthilfe sei ohnmächtig, wie naturgemäß auch die abstrakte Staatshilfe ohnmächtig sei; sie haben beide zusammen zu gehen, sich einander zu ergänzen und zu unterstützen. Allein können gesetzliche Bestimmungen nicht die gewünschte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bringen; hierzu sei eine energetische Unterstützung, auch namentlich seitens der Arbeiter selbst, notwendig. Redner führt einige Beispiele aus dem gewerblichen Leben an, wo Fabrikanten das dem Arbeiter in § 152 der Gewerbeordnung verbriezte Vereinsrecht, sowie das Recht der Arbeitseinstellung in sündiger Weise zu umgehen suchen, weshalb man nicht energisch genug gegen eine solche Handlungsweise vorgehen könne. In Karlsruhe z. B. sei eine Fabrik, deren Direktor der Bruder eines Ministers ist, welche dies System der Gezeitumgehung zu einer wahren Kunstfertigkeit ausgebildet hat. Um etwaige Streits zu verhüten, werden mit den einzelnen Arbeitern Separatverträge abgeschlossen, nach welchen niemals mehr als drei Arbeiter an einem Sonnabend kündigen dürfen. Durch einen Lohnabzug von wöchentlich 2 Mt. während 25 Wochen wird eine Kautions von 50 Mt. angezahlt, bei besser gestellten Arbeitern, Vorarbeitern und Meistern wird diese Kautions sogar in Höhe von 100 bis 150 Mt. einbehoben. Die Verträge mit Lehrlingen werden auf sechs Jahre geschlossen mit der Klausel, daß sie noch drei Jahre nach ihrer Entlassung bei keinem Konkurrenzgeschäft mit ihmelbigem Umkreise eintreten dürfen. Nun kann man wohl bezweifeln, daß ein solcher Vertrag überhaupt gesetzliche Gültigkeit hat, und nach dieser Richtung werde alles geschehen, um die Arbeiter aus solchen gerodeau unerhörten Fesseln zu befreien, aber im Allgemeinen lasse sich eine Besserung auf diesem Gebiete doch nur erzielen durch die energische Mitwirkung der Arbeiter, namentlich auch der organisierten Arbeiter. Die Zwangsgesetze haben so lange keinen Zweck, bis die Arbeiter nicht volles Verständnis für die einschlagenden Fragen besitzen, und es ist deshalb dringend notwendig, in dieser Richtung noch mehr als bisher thätig zu sein.

Um diese Mitarbeit aber zu leisten, muß die Bevölkerung sich erst klar werden über die großen Schäden, die durch die oben erwähnten Nebelstände verursacht werden. Diese Information zu geben, für die nötige Aufklärung zu sorgen, ist Aufgabe der Presse, ganz besonders der Arbeiterpresse. Die Arbeiterpresse hat die Aufgabe, rücksichtslos alle vorkommenden Schäden offen zu berichten und zu publizieren. Redner ist mit der Resolution des Referenten Lang einverstanden und empfiehlt ganz besonders den Gewerbevereinen, in der Lohnbewegung und Regelung der gesetzlichen Sonntagsruhe ein schnelleres Tempo einzuschlagen.

Eine Resolution schlägt Referent nicht vor.

Es schließt sich nun an die beiden Referate die Debatte, die am Abend des ersten Verhandlungstages abgebrochen und am 12. Juni früh fortgesetzt wird. Während derselben sind die nachfolgenden Anträge gestellt worden:

1. Von den Herren Kettling und Scheel:

„Eine Kommission von 7 Mitgliedern, die Referenten einbezogen, zu wählen zur Ausarbeitung einer Petition an die Reichsregierung, worin

2) die Aufhebung der Zuchthausarbeit einer umfassenden Reform zu unterziehen, empfohlen wird.“

2. Von Hrn. Schippele:

„Der 10. ordentliche Verbandstag erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden, nur daß die Kürzung der Arbeitszeit und die Aufhebung der Sonntagsarbeit nicht durch Staatsgesetz, sondern durch die Organisation der Arbeiter erlangt werden müssen und die nationale Arbeiterschutzgesetzgebung der internationalen voranschreiten muß.“

3. Von den Herren Günzel, Hermann und Rimpler:

„Der Verbandstag empfiehlt den zum Verbande gehörigen Vereinen, in der Lohnfrage und Lohnbewegung energischer als bisher vorzugehen und erachtet ferner ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit für erwachsene Arbeiter als bringend erforderlich.“

4. Von Hrn. Schumacher:

„Der 10. ordentliche Verbandstag erkennt die in den beiden Referaten hervorgehobenen Mängel der Arbeiterschutzgesetzgebung an, begrüßt deswegen die von der Schweiz beantragte Konferenz zur internationalen Regelung dieses Theiles der Gesetzgebung als einen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Im Uebrigen stellt sich der Verbandstag auf den wiederholt gekennzeichneten Standpunkt und empfiehlt den einzelnen Gewerbevereinen, unablässig auf die Verbesserung der sozialen Lage ihrer Mitglieder durch Belehrung über die hierzu gehörenden Fragen und Verbesserung ihrer Einrichtungen hinzuwirken.“

5. Hierzu beantragt Dr. Hirsch folgenden Zusatz:

„Eine Hauptaufgabe gerade der nationalen Gewerbevereine bildet die Ausgleichung der höchst ungleichen Löhne und Arbeitszeiten in den verschiedenen Gegenden und Orten durch Verbesserung dieser Verhältnisse für die schlecht gestellten Arbeiter.“

Über die Fortsetzung der Verhandlungen in der oben bereiteten wichtigen Frage berichten wir in nächster Nummer, wollen jedoch schon heute bemerken, daß das Resultat derselben die Annahme der Resolution Schumacher und Dr. Hirsch war. Im Uebrigen zeigte die Diskussion, wie dringend empfehlenswerth es ist, daß vor Allem die Leiter unserer einzelnen Gewerbevereine sich mehr als bisher mit Fragen, wie der obigen, unsere Vereinigung so eng beschäftigen, um allseitig mehr Klarheit nicht nur in den Spalten der Organisation über solche wichtige Fragen zu schaffen, sondern auch in den Mitgliederkreisen.
(Schluß folgt.)

Der „Berichterstatter“ antwortet!

I.

Hr. Zielowski in Thüringen fühlt sich nun endlich veranlaßt, seine bisherige Haltung uns gegenüber aufzugeben, er redet mit uns, antwortet uns, er greift nicht nur mehr an, sondern versucht auch sich zu verteidigen. Allerdings hat ihn hierzu erst sein Rechtsfall mit dem vermaledeiten Maler Karl Kalumnie und der „verwünschten Fortsetzung“ gebracht. Aber ganz gleich aus welcher Veranlassung es geschieht, kurz Hr. Z. redet.

Aber was redet er? werden die Leser fragen. Nun, daß er nicht sehr erbaut ist über Karl Kalumnie, kann man sich denken. Man höre also einiges vom Besten.

In einer Notiz, die Hr. Zielowski selbst unterzeichnet, beginnt er mit dem zartfühligen Sahe: „Wenn ein Vogel sein eigen Nest beschmutzt, so ist nicht zu verwundern, wenn ein solcher Schmutz in auch ein anderes Nest zu verunreinigen sucht.“ Weiter heißt es dann: „Der „Berichterstatter“ nimmt alle Einsendungen aus Kollegenkreisen auf, ohne nach Personal- oder Fabrikstempel zu fragen, und da kann es wohl vorkommen, daß, wie im vorliegenden Falle, vielleicht ein unreifes Büschchen der Redaktion der „Ameise“ den Gefallen thut, einen Artikel in den „Berichterstatter“ zu lancieren, dessen Inhalt wir für sehr glaubwürdig halten.“ Das bedeutet mit anderen Worten unter Berücksichtigung des vorliegenden Falles: Der „Berichterstatter“ nimmt ohne jede Prüfung alle Einsendungen aus Kollegenkreisen auf, welche sich gegen den Gewerbeverein richten, ganz gleich, ob diese Einsendungen auch die unmindesten und unwahr-scheinlichsten Beschuldigungen gegen den Gewerbeverein und den Vorstand (Generalrat) desselben enthalten. So war es im vorliegenden Falle, der Hrn. Zielowski einen so lästlichen und gleichzeitig doch so schmählichen Rechtsfall bereitete! Was Wunder, wenn er da, um einigermaßen wenigstens seine journalistische Leichtfertigkeit zu entschuldigen, sagt, er halte den Inhalt der ohne Prüfung angenommenen ganz gräßliche geographische und offen zu Tage liegende andernwie Schatzer enthaltenden Schmähnotiz Karl Kalumnie's gegen den „Gewerbeverein“ für sehr glaubwürdig? Und wenn er diese seine Ansicht auch in Form einer Thatsache wiedergibt durch die selteneren Worte: „Dass die Gewerbevereine bei den Wahlen politisch agitieren, ist Thatsache?“ Man erwarte nicht etwa, daß Hr. Zielowski für diese allergrößte Denunziation, die ich den Leistungen Karl Kalumnie's in Deutsch, „Verleumdung“, würdig an die Seite stellt, Beweise bringen oder auch nur zu bringen versuchen wird. Das wäre falsch gerechnet; Hr. Z. behauptet eben und überläßt das Beweisen von Behauptungen überredenden Leuten. Hr. Z. schreibt aber auch wohl bei dieser schwer demütigenden Würdig aus bei Lust gegriffenen Behauptung wenigstens die dünne Ahnung vor, daß er

Hierzu eine Beilage.

für dieselbe juristisch nicht verantwortlich gemacht, d. h. vor Gericht nicht verklagt werden konnte! Und da sonach durchaus keine Gefahr bei der Sache zu sein schien, abgesehen vielleicht von der Moral, über welche ja die Ansichten der Menschen auseinandergehen (warum sollte also nicht auch Hr. Z. eine abweichende Ansicht in dieser Hinsicht haben), nun so — behauptet Hr. Z. eben das, was wir oben von ihm lesen.

Auf seine weiteren Auslassungen wollen wir nicht eingehen, er wiederholt sein altes Papageienlied vom „Generalrath“, von den „Leuten, die vom Arbeitsvergnügen ihrer arbeitenden Kollegen leben“ (allerdings ein Verbrechen in den Augen des Hrn. Z.), während er (Hr. Z.) von früh bis Abends für das tägliche Brod in der Fabrik arbeiten muß usw. usw., und sagt dann am Schlusz seiner Notiz, wenn die Redaktion der „Ameise“ nach soviel Anger einmal auf unsere Kosten sich ein kindliches Vergnügen gemacht hat, so wollen wir ihr dasselbe nicht verderben!. Hier ist wenigstens indirekt zugestanden, daß nicht die „Ameise“ das Karmel in der Sache war, „welches angefangen“. Gegenüber den verschiedenlichen Versuchen im „Berichterstatter“ es so darzustellen, als seien wir bisher die Angreifer gewesen, Herr Zielowski aber der Angegriffene, mögen an dieser Stelle einmal folgende Thatsachen festgestellt werden:

1) Auf Grund der Probenummer des „Berichterstatter“ brachten wir in unserer Nr. 25 vom 22. Juni 1888 eine kurze, durchaus partelllos gehaltene Notiz über das Inslebentreten des Blattes. Der „Berichterstatter“ selbst hatte das bereits 14jährige Bestehen der „Ameise“ in seiner Probenummer gar nicht erwähnt.

2) In seiner Nr. 2 vom 2. Juli 1888 bringt der „Berichterstatter“ einen anonymen, längeren Angriffsartikel auf die Gewerkvereine, betitelt: „Ueber die Gewerkvereine“.

Auf diesen Artikel, der uns verspätet zu Gesicht kommt, antworten wir in Nr. 34 und 35 der „Ameise“ vom 24. bzw. 31. August 1888. Der „Berichterstatter“ schweigt zu unserer Antwort.

3) In seiner Nr. 4 vom 1. August 1888 bringt der „Berichterstatter“, auf die von uns zur Sprache gebrachten Verhältnisse der Schedewitzer Porzellansfabrik eingehend, neue Angriffe gegen den Gewerkverein.

Hierauf antworten wir auch in Nr. 35 der „Ameise“ vom 31. August 1888. — Der „Berichterstatter“ schweigt zu dieser Antwort.

Die Nrn. 6 und 8 des „Berichterstatter“ vom 1. September bzw. 1. Oktober 1888, insbesondere die letztere Nummer, geben uns Veranlassung, auf die Angriffe in Nr. 2 des „Berichterstatter“ nochmals in Nr. 37 d. Bl. vom 14. September 1888 zurückzukommen, desgl. kurz in Nr. 41 der „Ameise“ vom 12. Oktober 1888. Der „Berichterstatter“ schweigt.

4) Die vom 1. November 1888 datirte Nr. 10 des „Berichterstatter“, bisher auf unsere Einwände gegen seine Angriffsartikel nicht geantwortet hat, bringt einen neuen Artikel gegen die Gewerkvereine aus sozialistischen Blättern ohne Angabe der Quelle, betitelt: „Theorie und Praxis in den Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereinen“.

Auf diesen Artikel folgt die Abwehr in unserer Nr. 47 vom 23. November 1888. Der „Berichterstatter“ schweigt zu dieser Abwehr.

5) Die Versammlung zu Altwasser vom 8. April 1889 giebt dem „Berichterstatter“ Anlaß zu einem neuen Angriff auf die Gewerkvereine in seiner Nr. 7 vom 15. April 1889.

Darauf antwortet unser Blatt in Nr. 17 vom 26. April und folgende Nummern. Der „Berichterstatter“ schweigt.

6) Der „Berichterstatter“ bringt in seiner Nr. 8 vom 1. Mai 1889 einen neuen Artikel: „Die Angriffsweise des Gewerkvereins“ usw.

In Nr. 21 der „Ameise“ vom 24. Mai 1889 erfolgt die Antwort darauf. Zum ersten Mal geht der „Berichterstatter“ auf unsere Antwort zwar nicht ein, erwähnt dieselbe aber doch wenigstens, und zwar in seiner Nr. 11 vom 15. Juni in einem anonymen Artikel.

7) Die Nr. 8 des „Berichterstatter“ enthält ferner jene Briefkastennotiz, welche den Gewerkverein in durchaus leichtfertiger Weise indirekt beschuldigt, seine Mitglieder in Thüringen, welche gleichzeitig den Kreisverbänden angehören, auszuschließen. Diese Briefkastennotiz gab Veranlassung, durch R. Kolumnie Hrn. Zielowski auf eine weitere Probe stellen zu lassen, deren Resultat bekannt ist.

8) Die Nr. 10 des „Berichterstatter“ vom 1. Juli bringt aus Altwasser wohl von sozialistischer Seite einen neuen Angriff gegen unseren Gewerkverein, auf welchen Artikel unser Blatt bisher nicht geantwortet hat; ferner bringt der „Berichterstatter“ Nr. 10 den Angriffsartikel Kolumnie's, dessen Ursprung Nr. 23 der „Ameise“ vom 7. Juni entstammt. In Veranlassung dessen bringt dann Nr. 11 des „Berichterstatter“ verschiedene Notizen gegen den Gewerkverein, alle anonym, bis auf die eine oben besprochene, welche Hr. Zielowski gezeichnet hat, und eine andere sachlich gehaltene von C. b. B. aus Bayern.

Das ist also der gesetzliche Gang des ganzen Streites, und man mag daraus ersehen, wer diesen Streit begonnen hat. Natürlich wird trotz dieser thätsächlichen Feststellungen Hr. Z. in seinen anonymen Artikeln seinem Anhängern fortfahren, über die „Angriffe“ der

„Ameise“ zu klagen, über den „widrigen Ton“ in dem Artikel, desselben sich zu empören, noch mehr aber — um der Komit die Spitze aufzusehen — über die Schimpferien (!) der „Ameise“ mit dem vollen Brüllton der sittlichen Entfaltung öffentlich heranziehen. Davon aber nächste Nummer. C. L.

Sind bei Arbeitseinstellungen die Arbeiter verpflichtet, zu kündigen oder angesangene Akkordarbeiten seitig zu machen?

Über dieses Thema schreibt die „Neue Zeitschrift“ u. a.: Nach den heute gültigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und insbesondere bei deren von den Gerichten geübten Auslegungen muß obige Frage mit Ja beantwortet werden.

§ 122 der Gewerbeordnung lautet:

„Das Arbeitsverhältnis zwischen den Geleuten oder Gehilfen und deren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Abspruch verabredet ist, durch eine jedem Theil freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Kündigung gelöst werden.“

Aus dem Wortlaut dieses Paragraphen ergibt es sich dennoch für solche Fälle, wo im Lohne gearbeitet wird und eine Kündigung vorher nicht ausgeschlossen oder anders normirt worden, ganz von selbst, daß der Arbeitgeber auch bei Arbeitseinstellungen ein Recht hat, die Kündigung zu fordern. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf aufmerksam machen, daß es auch nicht genügt, wenn vielleicht den einzelnen Arbeitgebern durch Lohnkommissionen oder vergleichende Vermittelte Circular angezeigt werden: Die sämmtlichen hierigen Tischlergesellen stellen die und die Forderungen und falls diese nicht bis zu dem und den Tage bewilligt sind, wird die Arbeit eingestellt werden. Da Lohnkommissionen, Vereinsvorstände u. s. w. für ihre Ausstraggeber keine gesetzlich gültigen Rechtsgeschäfte abschließen können, so bedeutet eine solche angekündigte Arbeitseinstellung auch keine gesetzlich gültige Kündigung, selbst wenn eine 14tägige oder noch längere Frist dabei beobachtet worden. Es empfiehlt sich daher, daß in solchen Fällen jeder Arbeiter seinem Arbeitgeber auch noch persönlich die beabsichtigte Arbeitseinstellung rechtzeitig ankündigt, falls er glaubt, daß er von diesem verklagt wird, wenn er ohne Kündigung die Arbeit verläßt.

Was nun die Akkordarbeit betrifft, so meinen Viele, weil diese in dem betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung überhaupt nicht erwähnt wird, so tragen auf diese auch die Kündigungsvorschriften nicht zu. Diese Annahme ist falsch. Gerade weil die Akkordarbeit nicht erwähnt wird, macht diese keine Ausnahme. Es ist also, wenn die Kündigung durch Vereinbarung nicht überhaupt ausgeschlossen oder anders normirt ist, auch bei solchen Arbeiten, welche nach Stück bezahlt werden, aber vielleicht nur eine kurze Arbeitszeit (wenige Tage oder Stunden) erfordern, ebenfalls die 14tägige Kündigungsfrist innezuhalten.

Erfordert dagegen eine in Akkord übernommene Arbeit eine längere als 14tägige Arbeitszeit, so gilt die Akkordvereinbarung als eine besondere Abmachung, als ein besonderer Arbeitsvertrag, mit dessen Beendigung auch das Arbeitsverhältnis ohne Weiteres gelöst werden kann. Bedingt ist in diesem Sinne wiederholt gerichtlich entschieden worden. Auch wird ein solcher Arbeitsvertrag nicht durch einen allgemeinen Streik aufgehoben.

Das hier Ausgeführte gilt natürlich auch für den anderen Theil, für die Arbeitgeber, und haben sich diese bei etwaigen beabsichtigten Arbeitsausschlüssen danach zu richten und dürfen demnach die Arbeiter auch nicht ohne Weiteres entloren.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Das von den Berliner und Charlottenburger Dichtvereinen veranstaltete zwanzigjährige Stiftungsfest unseres Gewerkvereins hat am Sonnabend, den 22. d. M., im Moabitener Gesellschaftshause unter Theilnahme von ca. 1200 erwachsenen Personen, welche sich in dem herrlichen Garten des Palais aufs Beste vergnügten, stattgefunden. Leider führte ein plötzlicher starker Regenschlag in der achten Abendstunde die Feierstunde. Der Verbandsanwalt Hr. Dr. Hirsch hielt nach 9 Uhr Abends im Saale die mit großem Beifall aufgenommene Festrede; ihr folgten die Ansprachen der Ehrengäste. Die infolge des Regens eingetretene Kühle der Witterung machte dem Feste früher ein Ende, als es sonst wohl in der Absicht der Theilnehmer gelegen hätte.

Personal-Nachrichten.

Aufträge

Der Vorstand, die sämmtlichen Malerverbände zu einem Banquet zusammen, ist bereits mehrfach öffentlich gemacht und vielleicht auch schon Gegenstand verschiedenster Diskussion geworden. Der „Zentral-Malerverband“ hat sich für eine Vereinigung schon vor längerer Zeit in einem dahingehenden Antrag gedacht. Auch der Rheinisch-Westfälische

Verband läßt in seinem letzten Versammlungsbericht im „Sprechsaal“ und „Berichterstatter“ deutlich durchblicken, daß auch seine Wünsche mit denen des Schleichen Verbandes harmonieren und drückt gleichzeitig die Hoffnung aus, daß einer der größeren Verbände die Einberufung und Leitung eines Delegiertentags in die Hand nehmen werde. — Wir haben uns nun, da auch wir in den Ruf nach fester Organisation einstimmen und die Sache schlemigt und thatkräftig gefördert wissen möchten, mit einer diesbezüglichen Anfrage an den Vorstand des Verbandes deutscher Porzellanmaler (Fraureuth) gewandt. Derjelbe hat sich in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, sofort die geeigneten Maßregeln zu treffen. Wir können uns der Ansicht nicht verschieben, daß Verband und Zwicker in Sachen hinsichtlich der örtlichen Lage, weil im Herzen Deutschlands gelegen, der passendste Ort für eine Delegierten-Versammlung ist.

Wer nicht allein die Netsegeldfrage im Auge behält, sondern sich überhaupt für die Aufbesserung der Gesamtverhältnisse der Porzellanindustrie interessirt, wer schon gesehener oder selbst Gelegenheit gehabt hat, in Fabriken zu arbeiten, wo der Maler zu einem Arbeitsvieh in des Wortes jurchbarster Bedeutung herabgesunken ist, der wird zugeben, daß unbedingt energische Schritte zur Beseitigung solcher Zustände gethan werden müssen. Die Fachblätter weisen ja in ihren Handelsberichten nach, daß im Gegensatz zur fortwährend wachsenden Nachfrage in Erzeugnissen der Porzellanindustrie — hauptsächlich Export — die Verkaufspreise von Jahr zu Jahr sinken. Allerdings trifft die Fabrikanten nicht die meiste Schuld am Rückgang der Preise; es sind vielmehr die großen Kaufleute, die den empfindlichsten Druck ausüben und mit dem Gewinnanteile vom Gewinn ihren Säcken füllen. Durch eine feste Organisation können wir der Nachgiebigkeit der Fabrikanten einen gehörigen Damm entgegensetzen und somit einer weiteren Reduktion der Preise vorbeugen; diese selbst auf die alte Höhe zu bringen, wäre nicht unerreichbar.

Darum ergeht der Aufruf an alle Kollegen deutscher Zunge: kommt herbei, nachdem Zeit und Ort verkündet, und besucht den Delegiertentag; kein Personal versäume, je nach seiner Stärke ein, zwei oder mehr Delegierte zu senden; all ihr diversen Verbände strebt gemeinsam zu einem hohen Ziele, laßt euch, um dieses sicherer erreichen zu können, zusammen schmelzen zu einem großen Ganzen! Den Vorständen der Verbände aber legen wir dringend aus Herz, all ihren Einfluß geltend zu machen und ihre Personale zu veranlassen, bis dahin Diskussions-Material zu sammeln — z. B. die Unterstützungs-, Lohn- und Lehrlingsfragen betreffend — und dasselbe dann eventl. in Form von Anträgen niedezulegen.

Wie bereits oben angedeutet, wird Fraureuth alles Weitere veranlassen.
Tiefenfurt i. Schlesien im Juni 1889.

Mit kollegialischem Gruß.

Die Malerpersonale von E. Steinmann und C. Löwinson.
Georg Mühlr. A. Maiwald. A. Schallwig. R. Gebauer. F. Jann.
E. Schröd. Andrezewski.

Vereins-Nachrichten:

S. Berlin. „Unsere Reise- und Unterstützungsverbände und ihr Einfluß auf das Arbeitsverhältnis“ war das Thema der im Mai stattgehabten, vom Ortsverein der Berliner Porzellan- und Glasmaler einberufenen öffentlichen Malerversammlung. Neben dem Bestreben, sich überhaupt zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, ist eine der wichtigsten und unsere Malerwelt interessierenden Fragen die, ob die Versicherung im Gewerkverein resp. Ortsverein oder die Zugehörigkeit zu einem Reise-Unterstützungs resp. Malerverband vorzuziehen sei. Um diese Frage auch hierorts zu klären, war diese öffentliche Versammlung einberufen worden, und waren der Einladung eine ziemliche Anzahl der Kollegen gefolgt. — Der hierzu gewonnene Referent Mr. Georg Lenz vertrat sich über die Notwendigkeit einer besseren Vereinigung, sowie über die Ziele und Bedeutung der Malerverbände sowie des Gewerkvereins der Porzellan- u. c. Arbeiter ganz eingehend und sachlich; er beleuchtete an der Hand eines zahlreichen Materials den Einfluß, den diese genannten Organisationen auf das Arbeitsverhältnis ausüben können. Die Versammlung folgte den überzeugenden Ausführungen des Redners mit sichtlichem Interesse. Derselbe betonte besonders, daß die Malerverbände mit geringen Ausnahmen eine Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis gar nicht ausüben können. Die wichtigsten Fragen: die schlechten Löhne, die lange Arbeitszeit, das Lehrlingsunwesen und vieles Andere werden durch die Malerverbände in ihrer jetzigen Gestalt nicht im günstigen Sinne, sondern eher im ungünstigen Sinne beeinflußt, weil sie geeignet sind, die Kollegen von den wichtigsten Aufgaben abzulenken. — Es wurde dem Redner leicht, nachzuweisen, was demgegenüber der Gewerkverein durch seine strenne Organisation, durch seinen Rechtsschutz und durch seine verschiedenen Unterstützungsanstaltungen schon sehr leistet, und was derselbe leisten könnte, wenn die Mehrzahl der Kollegen denselben angehören würde. Aus alledem folgt, daß die Porzellan- und verwandten Maler Deutschlands nur in ihrem Interesse handeln würden, wenn sich dieselben dem Gewerkverein anschließen wollten. — Die anschließende, ziemlich lange Debatte bewegte sich im Anfang vollständig in dem objektiven, ruhigen Geleise, in dem der Referent seine ganzen Ausführungen gehalten, und nur gegen den Schlusshin wurden seitens eines Gegners wieder kleinliche und schon oft widerlegte Bedenken in die Debatte geworfen und diese dadurch ungewöhnlich verlängert. Auf Wunsch einiger Mitglieder des Malerverbandes wurde die vorgeeschlagene Resolution getheilt zur Abstimmung gebracht. Der erste Theil wurde fast einstimmig, der zweite gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder des „Malerverbandes“ angenommen. — Wir sind überzeugt, daß sich die Notwendigkeit einer stifferen, wirkameren Organisation, als es die Kesserverbände sind, immer fühlbarer herausstellen wird, um so schneller, je mehr sich unsere Kollegen die Grundsätze, die Ziele, die Leistungen und die Einrichtungen in den beiden hier in Betracht kommenden Vereinigungen vor Augen führen und dieselben vergleichen wollen. Die Resolution ist bereits in Nr. 20 d. Bl. bekannt gegeben.

S. A. E. Schumann, Schriftführer.

S. Hamburg, den 23. Juni 1889. An der am Sonntag, den 30. Juni stattfindenden Partie des hiesigen Ortsverbandes nach Gethbach (per Dampfschiff) werden die geehrten Mitglieder nebst Angehörigen u. c. erwartet, sich recht zahlreich zu beteiligen. Abfahrt früh 7 Uhr. S. A. H. Müller.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Altwasser: 29. 6. 89. H. Franke, H. Grimm, 22. 6. E. Schiller; Königszelt: 29. 6. P. Scholz, E. Wenke.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse:
Fürstenberg: 22. 6. C. Gundelach.

3) In die Buschku-Kranken- und Begräbniskasse:
Schlierbach: 15. 6. R. Krause; Altwasser: 29. 6. H. Friedrich, H. Seidel; Königszelt: 29. 6. H. Regel, F. Kleiner.

4) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Arzberg: H. Haumann; Tiefenfurt: P. Seidel; Blaue: F. Koch, E. Eschrich, F. Wolf; Moabit: F. Colb.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Waldenburg: P. Petrik; Moabit: E. Kieß.

2) Aus Gewerkverein und Buschku-Kranken- und Begräbniskasse:
Selb: M. Stahl.

3) Aus dem Gewerkverein:
Unterweissbach: A. Möller; Rathütte: E. Fissmann.

Der Generalrat und Vorstand.

A. Müchnow, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchristfährer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, bei E. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Bureau.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Hebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Innere Angelegenheiten, 3. Anträge und Beschwerden. — Krankenkasse: Emil Gläser, Schriftführer.

* Hassen. Ortsversammlung am Samstag, den 29. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Gehringer, Schönbrunn.

Peter Zapf, Schriftführer.

* Elmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dasselbst.

Ed. Hübsch, Schriftführer.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassenbericht pro 1. Quartal, 2. Geschäftliches, 3. Antrag auf Errichtung einer Zeichenschule, 4. Aufnahme von Mitgliedern, 5. Zahlen der Beiträge, 6. Anträge und Beschwerden. — Danach Krankenkasse. Tagesordnung mit Ausnahme von Punkt 3 dasselbe.

Carl Schulze, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird dasselbst bekannt gegeben.

F. Landvoigt, Schriftführer.

* Berlin II. Ausschüttung am Montag, den 1. Juli, Abends 8½ Uhr, in Schultheiß' Auschank, Neue Jakobstr. 24/25. Bibliothek-Ausgaben, Kassengeschäfte.

E. Schumann, Schriftführer.

* Cölln b. Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 1. Juli, Abends 7½ Uhr, in der „Stadt Hamburg“. — Die Mitglieder werden erachtet, alle zu erscheinen, da eine Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ist.

A. Bause, Schriftführer.

* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 1. Juli, Abends 8 Uhr, im „goldenen Schiff“. — Es wird dringend gebeten, wichtiger Mittheilungen halber zahlreich zu erscheinen. Ebenso wird bekannt gegeben, daß die Beiträge nur an den Versammlungsbabenden entgegengenommen werden.

M. Schröder, Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum goldenen Adler“. E. Meyer, Schriftführer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

3 tüchtige Porzellandreher

(Einformer oder Freidreher) werden zu baldigem Antritt verlangt von Gustav Richter, Charlottenburg.

Einen geliebten Dreher

Sanitäts-Porzellan-Manufaktur
W. Goldsmidt
Charlottenburg, Bismarckstr. 89.

Etwige Forme

finden bei uns sofort dauernde Arbeit.
Gruß Bohne Söhne, Porzellanfabrik
Rudolstadt in Thüringen.

Etw.

Landschafts- und Figurenmaler,

guter Zeichner und Plastenmaler, sowie auch im Druckverfahren geübte entsprechende Stellung. Ges. Off. u. d. L. 969 an die M. d. B.

Verlag von S. Kestel, Berlin C. Niedewallstr. 22.